Allgemeine Geschäftsbedingungen Nordlite Verwaltungsgesellschaft mbH:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen der NORDLITE Veranstaltungstechnik GmbH, Nordlite Location Services GmbH (nachfolgend NORDLITE genannt) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Mieter genannt), welche die Anmietung von Gegenständen und die hiermit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen von NORDLITE zum Gegenstand haben.
2. Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Mieters haben keine Gültigkeit.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von NORDLITE sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Mieter sowie die Auftragsbestätigung durch NORDLITE bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Die entsprechende Auftragserteilung des Mieters ist ein bindendes Angebot. NORDLITE kann dieses Angebot bis zu 10 Tagen vor dem gewünschten Mietbeginn, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Auftragserteilung schriftlich annehmen.

§ 3 Mietzeit

1. Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Tag der Abholung der Mietgegenstände aus dem Lager von NORDLITE (Mietbeginn) und endet mit dem vereinbarten Tag der Rückgabe der Mietgegenstände im Lager von NORDLITE (Mietende); auch wenn der Transport durch NORDLITE erfolgt, ist der Abgang vom Lager bzw. die Wiederanlieferung am Lager für Mietbeginn und Mietende maßgeblich. Zur Mietzeit zählen also auch die Tage, an denen die Mietgegenstände abgeholt/von NORDLITE angeliefert und zurückgegeben/von NORDLITE abgeholt werden (also auch angebrochene Tage).

§ 4 Mietpreis

1. Sofern nicht für bestimmte Leistungen abweichende Preise in der Form des § 2 Absatz 1 wirksam vereinbart worden sind, gelten für die Überlassung der Mietgegenstände die Preise der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste.

§ 5 Zusätzliche Leistungen

1. Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere Anlieferung, Montage und die Betreuung durch Fachpersonal erfolgt gegen Entgelt aufgrund besonderer Vereinbarung, für deren wirksamen Abschluss und Inhalt § 2 Absatz 1 ebenfalls Anwendung findet. Sofern die Höhe des Entgeltes nicht gesondert vereinbart wurde, ist NORDLITE berechtigt, die Zahlung eines angemessene Entgelt zu verlangen.
2. NORDLITE ist berechtigt, für technische Dienstleistungen Subunternehmer einzusetzen, ohne dieses dem Mieter ausdrücklich aufzuzeigen.

NORDLITE
PRODUCTION
DRY HIRE
ART DEPARTMENT

Nordlite
Verwaltungsgesellschaft mbH
Lederstraße 15b
22525 Hamburg

Tel. +49 40 / 54 72 04 - 0
Fax +49 40 / 54 72 04 - 299

info@nordlite.de
www.nordlite.de

Geschäftsführer:
Oliver Sperling
Joe Gruber
Christian Kostiuk

HRB 165621
Amtsgericht Hamburg

Finanzamt Eimsbüttel
45/747/02092
USt-ID: DE337412225

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein

IBAN:
DE68 2305 1030 0511 5980 13
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN:
DE72 2406 0300 00 1883 7900
BIC: GENODEF1NBU

§6 Entschädigungs- und Schadenersatzansprüche bei Vertragsrücktritt (Stornierungskosten)

1.Stornierung allgemein

1.1 Bei Stornierung einer Veranstaltung, gleich aus welchem Grund, steht Nordlite ein Anspruch auf Ersatz der ihr aus der Absage entstandenen Kosten zu.
1.2 Unabhängig davon verpflichtet sich der Kunde, entsprechend der
nachstehenden Aufschlüsselung, einen Teil der vereinbarten Bruttovergütung sowie der vereinbarten Brutto-Zusatzkosten als Entschädigung zu zahlen: Absage der Veranstaltung nach Vertragsabschluss = 25% Absage der Veranstaltung nach Vertragsabschluss 12 bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungstag = 50% Absage der Veranstaltung innerhalb der verbleibenden 8 Wochen vor dem Veranstaltungstag = 80% Absage der Veranstaltung innerhalb 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag = 100% zzgl. weiterer Stornierungskosten aufgrund von Zusatzvereinbarungen, z.B. Catering, Technik, Bestuhlung, Personal etc., diese werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.
1.3 Berechnungsgrundlage der Stornogebühren sind die 100% Listenpreise. Rabattierungen oder Sonderabsprachen im Rahmen des Veranstaltungsangebotes werden nicht angerechnet.
1.4 Die Stornierung eines Auftrages bedarf der Schriftform.
1.5 Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

2.Stornierung Mietmaterial

Der Mieter hat das Recht, den Vertrag bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn ohne Einhaltung weiterer Fristen gegen Zahlung einer Abstandsgebühr zu kündigen (Stornierung). Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Abstandsgebühr ist zum Zeitpunkt der Kündigung fällig und beträgt 20 % der vereinbarten Mietpreises, wenn spätestens 30 Tage vor Mietbeginn storniert wird, 50 % des vereinbarten Mietpreises, wenn spätestens 10 Tage vor Mietbeginn storniert wird und 80 % des vereinbarten Mietpreises, wenn spätestens 3 Tage vor Mietbeginn storniert wird. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei NORDLITE maßgeblich. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch hinsichtlich solcher Vergütungen oder Vergütungsanteile, die für zusätzliche Leistungen i. S. v. § 5 vereinbart worden sind, sofern der Mieter nicht nachweist, dass NORDLITE ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich geringer als der entsprechende auf die Vergütung entfallende Abstandsbetrag ist.

NORDLITE
PRODUCTION
DRY HIRE
ART DEPARTMENT

Nordlite
Verwaltungsgesellschaft mbH
Lederstraße 15b
22525 Hamburg

Tel. +49 40 / 54 72 04 - 0
Fax +49 40 / 54 72 04 - 299

info@nordlite.de
www.nordlite.de

Geschäftsführer:
Oliver Sperling
Joe Gruber
Christian Kostiuk

HRB 165621
Amtsgericht Hamburg

Finanzamt Eimsbüttel
45/747/02092
USt-ID: DE337412225

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein

IBAN:
DE68 2305 1030 0511 5980 13
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN:
DE72 2406 0300 00 1883 7900
BIC: GENODEF1NBU

§ 7 Zahlung

1. Sofern nicht für bestimmte Leistungen abweichende Zahlungsmodalitäten in der Form des § 2 Absatz 1 wirksam vereinbart worden sind, ist die gesamte Vergütung ohne Abzüge/Skonti (spätestens) zum vereinbarten Mietbeginn fällig (Vorauskasse). NORDLITE ist zur Gebrauchsüberlassung nur Zug um Zug gegen vollständige Zahlung der Vergütung verpflichtet.
2. Für den Zeitpunkt der Zahlung kommt es (insbesondere auch im unbaren Zahlungsverkehr) nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Geldes an.
3. Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte des Mieters sind ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche des Mieters nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
4. Die Vergütung und alle weiteren Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sind während des Verzuges in der Zeit bis zum 31.12.2001 mit 4 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz, in der Zeit ab dem 31.12.2001 mit 4% p.a. über dem Satz des dem Diskontsatz der Bundesbank entsprechenden währungspolitischen Instrument der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 8 Gebrauchsüberlassung und Gewährleistung

1. NORDLITE verpflichtet sich, die Mietsache im Lager von NORDLITE in Elmshorn oder Hamburg in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand für die Dauer der vereinbarten Mietzeit zu überlassen. Die Abholung kann nur während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr) erfolgen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände bei Überlassung auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen NORDLITE unverzüglich anzuzeigen. unterlässt der Mieter die Untersuchung und/oder die Anzeige, so gilt der Zustand der überlassenen Mietgegenstände als genehmigt/mangelfrei, es sei denn, dass der Mangel bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein solcher Mangel später, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; andernfalls gilt der Zustand der überlassenen Mietgegenstände auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt/mangelfrei. unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er unbeschadet weiterer Ansprüche von NORDLITE nicht berechtigt,

NORDLITE
PRODUCTION
DRY HIRE
ART DEPARTMENT

Nordlite
Verwaltungsgesellschaft mbH
Lederstraße 15b
22525 Hamburg

Tel. +49 40 / 54 72 04 - 0
Fax +49 40 / 54 72 04 - 299

info@nordlite.de
www.nordlite.de

Geschäftsführer:
Oliver Sperling
Joe Gruber
Christian Kostiuk

HRB 165621
Amtsgericht Hamburg

Finanzamt Eimsbüttel
45/747/02092
USt-ID: DE337412225

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein

IBAN:
DE68 2305 1030 0511 5980 13
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN:
DE72 2406 0300 00 1883 7900
BIC: GENODEF1NBU

Gewährleistungsansprüche nach § 537 BGB geltend zu machen oder nach § 542 BGB zu kündigen oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung zu verlangen.

3.Liegt ein nach Absatz 2 angezeigter anfänglicher Mangel der Mietgegenstände vor, so ist NORDLITE nach eigener Wahl zum Austausch/zur Nachlieferung oder zur Reparatur berechtigt. Ist NORDLITE zur Vervollständigung/zur Mängelbeseitigung nichtrechtzeitig in der Lage, kann der Mieter in Ansehung der einzelnen mangelhaften/fehlenden Mietgegenstände eine angemessene Minderung des Mietpreises verlangen. Wahlweise kann der Mieter das Mietverhältnis unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 542BGB kündigen. Sind mehrere Gegenstände vermietet, kann die Kündigung des gesamten Vertrages wegen der Mangelhaftigkeit eines einzelnen Gegenstandes nur erfolgen, wenn die Mietgegenstände als zusammengehörig vermietet worden sind und die Mängel die vertraglich vorausgesetzte Funktionsfähigkeit der Mietgegenstände in Ihrer Gesamtheit wesentlich beeinträchtigen. Jegliches Mitverschulden des Mieters an der Störung schließt das Kündigungsrecht aus.

4.Werden Geräte, hinsichtlich derer NORDLITE die zusätzliche Verpflichtung von Fachpersonal anbietet und empfiehlt, weil diese Geräte technisch aufwendig sind oder schwierig zu bedienen sind, vom Mieter dennoch ohne Fachpersonal von NORDLITE angemietet, haftet NORDLITE für Funktionsstörungen nur, wenn der Mieternachweist, dass für die Mängel kein Bedienungsfehler ursächlich oder mit ursächlich ist.

5.Im Übrigen sind Gewährleistungsansprüche des Mieters, insbesondere verschuldensunabhängige Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung (§ 538 BGB) und Mängel, die im Laufe der Mietzeit unter der Obhut des Mieters entstehen, ausgeschlossen. Unabhängig hiervon hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich Anzeige zu machen, wenn ein Mangel entsteht oder Vorkehrungen zum Schutze der Sache gegen nicht vorhergesehene Gefahrenerforderlich werden (§ 545 BGB).

6.Der Mieter ist verpflichtet, auf seine Kosten die im Zusammenhangmit dem geplanten Einsatz der Mietgegenstände etwa erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Sofern die Montage durch NORDLITE erfolgt, hat der Mieter NORDLITE vor Beginn der Arbeiten auf Verlangen die erforderlichen Genehmigungen nachzuweisen. Für die Genehmigungsfähigkeit desvorgesehenen Einsatzes der Mietgegenstände übernimmt NORDLITE keine Gewähr.

§9 Schadensersatz

1.Sämtliche Schadensersatzansprüche des Mieters (auch für zusätzliche Leistungen, insbesondere auch Transport und Montage)sind ausgeschlossen, insbesondere auch Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung; der Haftungsausschluss gilt auch für jegliche Art von Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden. Ausgenommen vom vorstehenden Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche, deren Schadensursache auf einem grobfahrlässigen oder vorsätzlichem Handeln von NORDLITE beruht und Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrücklichen, schriftlich zugesicherten Eigenschaft. Soweit die Haftung von NORDLITE ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten von NORDLITE.

NORDLITE
PRODUCTION
DRY HIRE
ART DEPARTMENT

Nordlite
Verwaltungsgesellschaft mbH
Lederstraße 15b
22525 Hamburg

Tel. +49 40 / 54 72 04 - 0
Fax +49 40 / 54 72 04 - 299

info@nordlite.de
www.nordlite.de

Geschäftsführer:
Oliver Sperling
Joe Gruber
Christian Kostiuk

HRB 165621
Amtsgericht Hamburg

Finanzamt Eimsbüttel
45/747/02092
USt-ID: DE337412225

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein

IBAN:
DE68 2305 1030 0511 5980 13
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN:
DE72 2406 0300 00 1883 7900
BIC: GENODEF1NBU

2. Vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn diese auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch NORDLITE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536 Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen. Für typische, vorhersehbare Schäden, haftet NORDLITE darüber hinaus auch, wenn sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln eines einfachen Erfüllungsgehilfen oder durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch NORDLITE, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte verursacht worden sind. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten von NORDLITE.

3.
Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt.

4.
Lässt NORDLITE den Transport von einem Dritten durchführen, hat der Kunde vorrangig den Dritten wegen etwaiger Schadensersatzansprüche in Anspruch zu nehmen. Der Kunde kann zu diesem Zweck die Abtretung der NORDLITE gegen den Dritten zustehenden Ansprüche in demjenigen Umfang verlangen, in dem NORDLITE dem Kunden gegenüber gemäß § 9 Abs. 1 und 2 zur Haftung verpflichtet ist.

5.
Das Risiko, dass aufgrund öffentlich-rechtlicher Maßnahmen und/oder aufgrund von Entscheidungen Dritter - die Mietgegenstände nicht vertragsgemäß vom Kunden bei NORDLITE abgeholt und/oder zurückgegeben werden können, - die Mietgegenstände bei von NORDLITE übernommenem Transport nicht vertragsgemäß dem Kunden oder dem von ihm bestimmten Empfänger übergeben und wieder abgeholt werden können, und - von NORDLITE übernommene mit den Mietgegenständen zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen nicht vertragsgemäß durchgeführt werden können, trägt der Kunde, es sein denn, dass NORDLITE oder von NORDLITE eingeschaltete Dritte hierfür ursächlich sind.

6.
Wird die Erfüllung des Vertrages durch höhere Gewalt beeinflusst oder unmöglich, werden Minderung- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

7.
Eine Gewährleistung für den Erfolg und/oder das Gefallen von Veranstaltungen wird nicht übernommen.

8.
Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers **–** gleich aus welchen Rechtsgründen **–** ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht aber auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

NORDLITE
PRODUCTION
DRY HIRE
ART DEPARTMENT

Nordlite
Verwaltungsgesellschaft mbH
Lederstraße 15b
22525 Hamburg

Tel. +49 40 / 54 72 04 - 0
Fax +49 40 / 54 72 04 - 299

info@nordlite.de
www.nordlite.de

Geschäftsführer:
Oliver Sperling
Joe Gruber
Christian Kostiuk

HRB 165621
Amtsgericht Hamburg

Finanzamt Eimsbüttel
45/747/02092
USt-ID: DE337412225

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein

IBAN:
DE68 2305 1030 0511 5980 13
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN:
DE72 2406 0300 00 1883 7900
BIC: GENODEF1NBU

§10 Verpflichtung zum Haftungsausschluss zugunsten von NORDLITE

1.Der Mieter verpflichtet sich, die vorstehende Bestimmung seinerseits in Verträgen mit Dritten, insbesondere Künstlern, Sportlern oder Zuschauern etc., zugunsten von NORDLITE zu vereinbaren, sofern er selbst einen vergleichbaren Haftungsausschluss vereinbart hat oder er einen Haftungsausschluss zugunsten von NORDLITE ohne unzumutbare wirtschaftliche Nachteile vereinbaren könnte. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, hat er NORDLITE von vorstehenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, soweit NORDLITE Dritten nicht wegen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens haftet.

§11 Pflichten des Mieters während der Mietzeit

1.Die Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Mieter ist zur Instandhaltung der Mietgegenstände auf seine Kosten verpflichtet. NORDLITE ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeitberechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

2.Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personenaufgestellt, bedient und abgebaut werden. Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Mieter für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften UVV / BGV'en und der Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure, VDE, zu sorgen.

3.Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlage Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Mieter einzustehen; dies gilt unabhängig von seinem Verschulden. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste oder ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für verbrauchte, defekte oder verlorengegangene Leuchtmittel oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Mieter den Neuwert zu erstatten.

§12 Versicherung

1.Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist NORDLITE auf Verlangen nachzuweisen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters übernimmt NORDLITE die Versicherung gegen Berechnung der Kosten.

§13 Rechte Dritter

1.Der Mieter hat die Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen, Pfandrechten und sonstigen Rechtsanmaßungen Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die vermieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt die Kosten (insbesondere auch Kosten der Rechtsverfolgung), die zur Abwehr derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind.

NORDLITE
PRODUCTION
DRY HIRE
ART DEPARTMENT

Nordlite
Verwaltungsgesellschaft mbH
Lederstraße 15b
22525 Hamburg

Tel. +49 40 / 54 72 04 - 0
Fax +49 40 / 54 72 04 - 299

info@nordlite.de
www.nordlite.de

Geschäftsführer:
Oliver Sperling
Joe Gruber
Christian Kostiuk

HRB 165621
Amtsgericht Hamburg

Finanzamt Eimsbüttel
45/747/02092
USt-ID: DE337412225

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein

IBAN:
DE68 2305 1030 0511 5980 13
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN:
DE72 2406 0300 00 1883 7900
BIC: GENODEF1NBU

§14 Kündigung des Vertrages

1. Unbeschadet der in § 6 getroffenen Bestimmungen kann der Vertrag von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Dies gilt insbesondere auch, wenn von NORDLITE zusätzliche Leistungen zu erbringen sind.
2. NORDLITE ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn eine wesentliche Verschlechterung in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Mieters eintritt, insbesondere wenn gegen ihn nachhaltige Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet ist.
3. Der Verstoß gegen die Bestimmungen in § 11 Abs. 2 gilt als vertragswidriger Gebrauch und berechtigt NORDLITE zur fristlosen Kündigung des gesamten Vertrages, ohne dass es einer Abmahnung bedarf.
4. Sofern die Parteien Ratenzahlung des Mieters vereinbart haben, kann NORDLITE den gesamten Vertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teiles der Vergütung im Verzug ist, oder wenn der Mieter bei Vereinbarung regelmäßiger Ratenzahlungen in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahlungstermine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der die Höhe von zwei Zahlungsraten erreicht.

§ 15 Rückgabe der Mietgegenstände

1. Die Rückgabe findet im Lager von NORDLITE in Elmshorn oder Hamburg statt und kann nur während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr) erfolgen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte vollständig, in sauberen einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. NORDLITE behält sich die eingehende Prüfung der zurückgegebenen Mietgegenstände nach der Entgegennahme vor. Die rügelose Entgegennahme gilt nicht als Billigung der Vollständigkeit und des Zustandes der zurückgegebenen Mietgegenstände.
3. Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so hat der Mieter NORDLITE hier von unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, den der Rückgabetermin überschritten wird, hat der Mieter die volle pro Tag vereinbarte Vergütung zu entrichten. NORDLITE bleibt die Geltendmachung weiterer Schäden vorbehalten. Die Vergütung pro Tag ist ggf. zu ermitteln, in dem der ursprünglich vereinbarte Gesamtpreis durch die Tage der ursprünglich vereinbarten Mietzeit geteilt wird.

§ 16 Langfristig vermietete Gegenstände

1. Sofern für Mietgegenstände die ursprünglich vereinbarte Mietzeit mehr als 2 Monate beträgt (langfristig vermietete Gegenstände), gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Der Mieter ist zur Instandhaltung und Instandsetzung der Mietgegenstände verpflichtet.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen technischen Überprüfungen und Wartungen der Mietgegenstände selbständig und auf eigene Kosten durchzuführen. NORDLITE erteilt auf Anfrage des Mieters Auskunft über anstehende Prüfungs- und Wartungstermine.
4. Gibt der Mieter die Mitgegenstände zurück, ohne die in Absatz 1 und Absatz 2 geschuldeten Arbeiten vorgenommen zu haben, ist NORDLITE ohne weitere Mahnungen und Fristsetzungen berechtigt,

NORDLITE
PRODUCTION
DRY HIRE
ART DEPARTMENT

Nordlite
Verwaltungsgesellschaft mbH
Lederstraße 15b
22525 Hamburg

Tel. +49 40 / 54 72 04 - 0
Fax +49 40 / 54 72 04 - 299

info@nordlite.de
www.nordlite.de

Geschäftsführer:
Oliver Sperling
Joe Gruber
Christian Kostiuk

HRB 165621
Amtsgericht Hamburg

Finanzamt Eimsbüttel
45/747/02092
USt-ID: DE337412225

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein

IBAN:
DE68 2305 1030 0511 5980 13
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN:
DE72 2406 0300 00 1883 7900
BIC: GENODEF1NBU

die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters vorzunehmen bzw. durch Dritte vornehmen zu lassen.
5. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch ab dem Zeitpunkt, in welchem durch nachträglich vereinbarte Verlängerung die gesamte (vom ursprünglichen Mietbeginn an gerechnete) Mietzeit mehr als 2 Monate beträgt oder in welchem der Mieter die Mietsache aus sonstigen Gründen länger als 2 Monate in Besitz hat.

§ 17 Verbrauchsmaterial, Handelsware

1. Verbrauchsmaterial und Handelsware bleibt bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum der NORDLITE. Im Übrigen gelten diese AGB entsprechend.
2. Der Verkauf gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

§ 18 Schriftform

1. Sofern nach diesen Bedingungen Schriftform vereinbart worden ist, wird diese auch durch Übermittlung durch Fernkopie (Telefax) gewahrt.

§ 19 Schlussbestimmungen

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen NORDLITE und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.
2. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenen Streitigkeiten ist Elmshorn.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder nicht in den Vertrag einbezogen werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt.
4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

NORDLITE
PRODUCTION
DRY HIRE
ART DEPARTMENT

Nordlite
Verwaltungsgesellschaft mbH
Lederstraße 15b
22525 Hamburg

Tel. +49 40 / 54 72 04 - 0
Fax +49 40 / 54 72 04 - 299

info@nordlite.de
www.nordlite.de

Geschäftsführer:
Oliver Sperling
Joe Gruber
Christian Kostiuk

HRB 165621
Amtsgericht Hamburg

Finanzamt Eimsbüttel
45/747/02092
USt-ID: DE337412225

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein

IBAN:
DE68 2305 1030 0511 5980 13
BIC: NOLADE21SHO

Volksbank Lüneburger Heide eG

IBAN:
DE72 2406 0300 00 1883 7900
BIC: GENODEF1NBU